

Tobias Burggraf

**STELLUNGNAHME
18/3917**

Alle Abgeordneten

Mülheim, 23.06.2026



**Stellungnahme Antrag 18/17447
„Recht auf Vergessenwerden“ für Krebsüberlebende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf den Antrag 18/17447 „Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende im jungen Alter! – Nach der Heilung beginnt das Leben, nicht die nächste Hürde“ bedanke ich mich herzlich für die Berufung als Sachverständiger.

In diesem Antrag wurden die Eltern einer im Kindesalter an Krebs erkrankten, fünfjährigen Tochter aus Mülheim genannt, die eine Petition initiiert haben. Das Ziel: ein diskriminierungsfreier Zugang zu Versicherungen und Krediten sowie faire Chancen bei zentralen Lebensentscheidungen wie Berufswahl, Familiengründung und Wohnen.

Ich bin der Vater des genannten Kindes.

Ich habe zusammen mit meiner Frau erlebt, was es bedeutet, wenn das eigene Kind mit zweieinhalb Jahren an Krebs erkrankt. Ich habe gespürt, was es bedeutet, wenn das Kinderzimmer leise wird und doch unerträglich laut ist.

Ich weiß, was ich nie wieder erleben möchte.

Wenn ich heute in die Augen meiner Tochter schaue, dann sehe ich Freude. Ich sehe Aufgewecktheit, ich sehe kindliche Neugier und ein freches, herausforderndes „Papa, ich werde dich gleich ärgern, du weißt nur noch nicht wie.“

Wenn ich in diese Augen schaue, kommen gleichzeitig Erinnerungen hoch. An Momente am Krankenbett, in denen ich ihre Hand gehalten habe, ohne zu wissen, ob ich sie auch morgen noch halten darf. Es kommen Momente hoch, in denen ein Monitor eine Nulllinie anzeigte und doch gleichzeitig noch ein Herzschlag zu spüren war. Es kommen Momente hoch, die eine unbeschreibliche Liebe und Kraft erzeugt haben. Die Liebe zum eigenen Kind und der Glaube daran, dass wir alles erreichen können und schaffen werden. Egal, was vor uns liegt.

Durch Austausch mit Betroffenen, durch bundesweite Berichterstattungen und Positionspapiere etwa von Survivor Deutschland e. V., die Deutsche Kinderkrebsstiftung oder die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs haben wir von Herausforderungen erfahren, die nach dem Überleben kommen.

Herausforderungen die uns nicht bewusst waren, die vielen nicht bewusst sind und im Kampf des Überlebens auch nicht dringend waren. Doch nicht dringend bedeutet nicht automatisch, dass es nicht wichtig ist. Denn wer den Krebs überlebt hat, verdient ein Leben und keine neuen Hürden.

In die Augen unserer Tochter zu schauen und zu wissen, dass sie später, wenn sie ihr eigenes, selbstbestimmtes Leben starten möchte, das vielleicht nicht vollumfänglich können wird – nicht, weil sie krank ist, sondern weil sie krank war –, das können wir nicht und das werden wir nicht. Zumindest nicht, ohne alles in unserer Macht Stehende versucht zu haben.

Stand 23.06.2026 hat unsere gestartete Petition über 52.000 Unterschriften. 52.000 Stimmen. Zehntausende Schicksale. Stellen Sie sich vor, diese 52.000 Menschen würden sich an den Händen halten. Diese Kette könnte eine Strecke von Düsseldorf bis Aachen füllen. Eine Gemeinschaft aus Stimmen, die sagt: Überleben darf kein Nachteil sein.

Und eine davon ist unsere Tochter.

Wir fordern keine Bevorzugung. Wir fordern keine pauschale Risikoblindheit. Wir fordern Gleichbehandlung nach einer angemessenen Frist.

Wir fordern, dass eine überstandene Krebserkrankung spätestens fünf Jahre nach erfolgreichem Ende der Behandlung und ohne Rückfall nicht mehr automatisch abgefragt, verwendet oder zulasten der Betroffenen ausgelegt werden darf – insbesondere bei Versicherungen, Krediten, Verbeamtung und Adoption.

Dass es heute anders aussieht, zeigen Stimmen in unserer Petition.

„Ich hatte Krebs und habe bescheidene Aussichten, mich jemals richtig für Pflege, Unfall und Berufsunfähigkeit versichern zu können. Als ich Krebs hatte, war ich verdammt! PS: Ich wäre gern Beamtin, aber das kann ich mir gar nicht leisten.“

„Ich bin selbst davon betroffen. Ich hatte mit 19 Jahren Krebs. Danach war keine Lebensversicherung mehr möglich. Aufgrund der Krebserkrankung wollten wir ein Kind adoptieren. Das wurde abgelehnt, da ich Krebs hatte und ja wieder daran erkranken könnte. Und das wäre für das Adoptivkind nicht zumutbar. Bin jetzt 61 Jahre alt und lebe noch immer. Krebsfrei. [..]“

„Ich arbeite selbst im Finanzbereich. Ich bekomme mit, wie viele Personen mit Krebs leider benachteiligt werden. Sogar bei einer Lebensversicherung in der Immobilienfinanzierung. Nicht einmal die Chance nach einer ärztlichen Bestätigung zu erhalten, ist nicht in Ordnung.“

Sehr geehrte Abgeordnete,

statistisch gesehen erkrankt etwa jeder zweite Mensch im Laufe seines Lebens an Krebs¹. Es kann dabei jeden treffen. Die Familie, den Partner, das eigene Kind, einen selbst. Dank medizinischer Fortschritte bedeutet eine Krebsdiagnose aber nicht mehr automatisch den Tod. Sie kann auch Heilung bedeuten – allein in Deutschland für rund 4,5 Millionen Menschen, die mit oder nach einer Krebserkrankung leben².

Diese Fortschritte sollten sich auch im Recht widerspiegeln.

In meinen letzten Sätzen möchte ich gerne die Ehrenpreisträgerin der Felix Burda Stiftung, Ronja Fleckenstein, aus einer prägenden Rede zum Felix Burda Award wörtlich zitieren:

*„Die Vorbilder liegen längst auf dem Tisch.
Die medizinischen Daten liegen auf dem Tisch.
Die Petition liegt auf dem Tisch.“*

Jetzt liegt die Umsetzung bei Ihnen.

Geheilt muss auch rechtlich geheilt bedeuten.“

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Burggraf – Mitinitiator Petition „Recht auf Vergessenwerden für Krebsüberlebende“

¹ [Epidemiologisches Bulletin 5/2026, S.4, Robert Koch Institut \(abgerufen 23.06.2026\)](#)

² [Langzeitüberleben nach Krebs | Bundesministerium für Gesundheit \(abgerufen: 23.06.2026\)](#)